GEMEINDERAT

Ersatzwahlen für zwei Mitglieder des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028: Vorstellung der Kandidaten



Dennis Claes
Ich bin Dennis Claes, Familienvater von vier Kindern und lebe mit meiner Familie in Weesen. Als ausgebildeter Elektromechaniker, diplomierter Hôtelier/Restaurateur HF und ehemaliger Leiter von drei Hotels bringe ich vielseitige Berufs- und Führungserfahrung mit. Heute arbeite ich im Sozialwesen. Auch die Weiterbildung zum Montessori-Pädagogen hat meinen Blick für Menschen, ihre Bedürfnisse und ihre Entwicklung geprägt.

Ich packe gerne an und habe bei der Gründung verschiedener Vereine und Institutionen mitgewirkt. Nun möchte ich meine Erfahrung und Zeit für Weesen einsetzen.

Ich möchte unsere Gemeinde aktiv mitgestalten, Familien stärken und die Lebensqualität erhalten. Meine Tourismuserfahrung hilft mir, Weesen als Standort attraktiver zu machen, Chancen zu erkennen und wirtschaftlich klug zu handeln. Ich verspreche keine Wunder, sondern Einsatz, gesunden Menschenverstand und den Mut, Dinge anzupacken.



Marco Rothlin
Mein Name ist Marco Rothlin. Ich bin 37 Jahre alt und ledig. Aufgewachsen bin ich in Weesen und wohne seither – mit wenigen Unterbrüchen – in unserer schönen Gemeinde Weesen. Als gelernter Koch und nach einer Zweitausbildung als Elektroinstallateur – inspiriert von meinem Grossvater und meinem Vater, die einen Elektrikerbetrieb in Weesen führten – arbeite ich nunmehr als Monteur für Elektrorollstühle.

Seit sechs Jahren engagiere ich mich im örtlichen Verein Las Weesas, wo ich als Revisor tätig bin. Durch meine Verbundenheit und auch als Ortsbürger kenne ich die Entwicklung der Gemeinde Weesen und somit die Anliegen und Sorgen der Bevölkerung bestens. Zu meinen Stärken zähle ich, zuzuhören und die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten aufzunehmen und anzusprechen, Entscheide gemeinsam tragfähig zu machen und diese einheitlich zu vertreten.

Weesen und die Region liegen mir am Herzen, so insbesondere der Erhalt eines lebenswerten und nachhaltig aktiven Dorflebens. Der gesellschaftlichen Stärkung unserer Gemeinde ist Sorge zu tragen, um den Erhalt von Lebensqualität zu stärken und sicherzustellen. Mit meiner liberalen Haltung für Anliegen aller Altersstrukturen gilt u.a. der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Einwohnerschichten und Erhalt von Grünflachen. Ebenso gilt es, gute Rahmenbedingung für das örtliche Arbeitsplatzangebot zu gewährleisten, eine umsichtige und sorgfältige Tourismus-Entwicklung sowie die Förderung des Vereinslebens als wichtige Stütze unserer wunderbaren Gemeinde. Dafür werde ich mich einsetzen!

Ich freue mich über Ihre Unterstützung bei den Ersatzwahlen vom 29. November 2026.



Roger Rüdisüli
Mein Name ist Roger Rüdisüli. Ich bin 34 Jahre alt, verheiratet und wohne mit meiner Frau seit über drei Jahren in Weesen.

Aufgewachsen bin ich in Amden, wo ich die Schule besucht und meine Ausbildung zum Elektroinstallateur absolviert habe. Die Oberstufe besuchte ich in Weesen. Während meiner Ausbildung und den anschliessenden Berufsjahren war ich häufig in Weesen tätig.

Durch verschiedene Weiterbildungen bis hin zum Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperten (Meisterprüfung) habe ich mich kontinuierlich weiterentwickelt. Heute bin ich bei einem Energieversorger als Projektleiter und stv. Bereichsleiter der Elektroinstallation tätig. Dabei leite ich Grossprojekte und führe Mitarbeitende.

Während vier Jahren engagierte ich mich in der GPK der Ortsgemeinde Amden, davon zwei Jahre als Präsident. Dadurch erhielt ich wertvolle Einblicke in die Aufgaben einer Gemeinde.

Ich kandidiere für den Gemeinderat, weil ich mich für die vielfältigen Gemeindeaufgaben interessiere und Weesen aktiv mitgestalten möchte. Mir ist wichtig, dass sich die Bevölkerung für die Entwicklung und Anliegen ihrer Gemeinde interessiert und diese gemeinsam mit Offenheit und Engagement mitgestaltet.

GEMEINDERAT

Gemeinderat genehmigt Nachtragskredite für das dritte Quartal 2026

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 die Nachtragskredite für das dritte Quartal 2026 genehmigt. Die bewilligten Mehrausgaben betreffen unvorhersehbare sowie dringliche oder gebundene Ausgaben innerhalb der laufenden Rechnung.

Gemäss Gemeindegesetz dürfen Ausgaben grundsätzlich nur innerhalb der bewilligten Kredite erfolgen. Reicht ein bestehender Kredit nicht aus, muss für die zusätzliche Ausgabe ein Nachtragskredit eingeholt werden. Dabei wird unterschieden zwischen unvorhersehbaren neuen Ausgaben sowie dringlichen oder gebundenen Ausgaben. Die Gemeindeordnung ermächtigt den Gemeinderat, unvorhersehbare neue Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe selbständig zu bewilligen. Dringliche oder gebundene Ausgaben fallen ebenfalls in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Per Ende drittes Quartal betragen die als dringliche oder gebundene Ausgaben qualifizierten Kreditüberschreitungen rund 280 000 Franken. Zusätzlich sind neue unvorhersehbare Ausgaben von rund 62 000 Franken angefallen.

Da sowohl die einzelnen Kreditüberschreitungen und neuen Ausgaben als auch die gesamte Summe innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit des Gemeinderates liegen, war kein Finanzreferendum erforderlich. Der Gemeinderat hat die bis Ende September angefallenen Mehrausgaben deshalb an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 abschliessend genehmigt und der Jahresrechnung 2026 belastet.

GEMEINDERAT

Gute Noten seitens des Amts für Gemeinden und Bürgerrecht

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht führte im August 2026 eine aufsichtsrechtliche Prüfung durch. Diese findet periodisch bzw. regelmässig alle vier Jahre statt. Geprüft wurde nebst der Amts- und Haushaltsführung der Politischen Gemeinde Weesen auch die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfbericht fiel positiv aus. Er beinhaltet unter anderem verschiedene Inputs für Optimierungen in den Prozessabläufen.

GEMEINDERAT

Baubewilligungen

GEMEINDERAT

Sondernutzungsplan «Du Lac»: Positive Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung

Der Sondernutzungsplan «Du Lac» hat eine wichtige Hürde genommen. Die kantonale Vorprüfung fällt insgesamt positiv aus. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation würdigt insbesondere die hohe städtebauliche und architektonische Qualität des Projekts. Es anerkennt zudem den Mehrwert für das historische Ortszentrum von Weesen.

Gleichzeitig zeigt die Vorprüfung noch Anpassungsbedarf. Dieser betrifft insbesondere den Ortsbildschutz, die Erschliessung und den Grundwasserschutz. Auch die Gestaltung des Städtliplatzes soll nochmals überprüft werden. Der Gemeinderat legt besonderen Wert auf einen attraktiven Platz mit hoher Aufenthaltsqualität. Dieser soll der Bevölkerung auch ohne Konsum offenstehen. Ebenso wichtig sind eine angemessene Begrünung und eine sorgfältige Lösung für die Parkierung.

Der Gemeinderat nahm die Vorprüfungsergebnisse an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 zur Kenntnis. Er hat die Bauherrschaft eingeladen, die Planungsunterlagen entsprechend zu überarbeiten. Anschliessend wird der Gemeinderat über die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung entscheiden.

GEMEINDERAT

Teilstrassenplan Schwärzistrasse: Abschluss zweite kant. Vorprüfung

Der Teilstrassenplan Schwärzistrasse hat eine weitere wichtige Hürde genommen. Die zweite kantonale Vorprüfung bestätigt, dass das Projekt grundsätzlich weiterverfolgt werden kann. Die kantonalen Fachstellen stellen die geplante Sanierung nicht infrage.

Mit der Sanierung will die Gemeinde insbesondere die Verkehrssicherheit erhöhen und den Fuss- und Veloverkehr verbessern. Vorgesehen sind ein neues Trottoir auf der Ostseite sowie Anpassungen im Knotenbereich und bei den Strassenabgrenzungen.

Die kantonale Vorprüfung zeigt noch punktuellen Anpassungsbedarf. Dieser betrifft vor allem technische Nachweise zur Strassengestaltung, zur Verkehrsberuhigung und zum Anschluss an die Kantonsstrasse. Hinzu kommen einzelne Ergänzungen zum Umwelt- und Gewässerschutz. Die grundlegenden Ziele des Projekts bleiben unverändert.

Der Gemeinderat nahm die Vorprüfungsergebnisse an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 zur Kenntnis. Er hat den Projektverfasser beauftragt, die Planungsunterlagen entsprechend zu überarbeiten. Eine weitere kantonale Vorprüfung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach Abschluss der Überarbeitung entscheidet der Gemeinderat über die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.

GEMEINDERAT

Weesner Gesetzessammlung neu ab Dezember in digitaler Form

Der Gemeinderat hat am 20. April 2026 die Einführung einer digitalen Gesetzessammlung beschlossen. Auslöser für das Projekt war insbesondere die bisherige Form der Veröffentlichung. Die rechtsetzenden Erlasse und Vereinbarungen wurden bisher als PDF-Dokumente auf der Gemeindewebseite publiziert. Dabei wurde nicht durchgehend zwischen Änderungen und konsolidierten Fassungen unterschieden. Zudem bestand eine gedruckte Rechtssammlung bei der Gemeinderatskanzlei. Diese war jedoch weder vollständig noch durchgehend aktuell.

Mit «LexWork», so der Name der Applikation, steht der Politischen Gemeinde Weesen künftig eine zentrale digitale Gesetzessammlung zur Verfügung. Sie bildet die geltenden Erlasse in systematischer und chronologischer Form ab. Änderungen können künftig direkt in die bestehende Sammlung eingearbeitet werden.

Die neue Lösung erhöht überdies die Rechtssicherheit und erleichtert den Zugang zum kommunalen Recht. Gleichzeitig vereinfacht sie die laufende Pflege der Erlasse und deren Änderung. Damit ist auch die Grundlage für eine Verwesentlichung und Flexibilisierung des kommunalen Rechts in den kommenden Jahren gelegt.

Das durch den Gemeinderat beauftragte Unternehmen, welches von diversen schweizerischen Gemeinden mit solchen digitalen Migrationen betraut ist, überführte die Unterlagen während der Sommermonate in die digitale Umgebung und schulte die verwaltungsinternen Anwenderinnen und Anwender. Die technische Einführung und die Aufbereitung der bestehenden Erlasse sind somit abgeschlossen. Die neue digitale Gesetzessammlung umfasst derzeit 65 Erlasse und rechtsetzende Vereinbarungen. Damit kann die bisherige Publikation einzelner PDF-Dokumente auf der Gemeindewebseite abgelöst werden.

Der Wechsel erfolgt per 1. Dezember 2026. Die digitale Gesetzessammlung gilt ab diesem Zeitpunkt als massgebliche Ausgabe der Rechtssammlung. Die bisherige Veröffentlichung derselben als einzelne PDF-Dokumente wird eingestellt. Auf der Gemeindewebseite wird künftig direkt auf die massgebliche, digitale Gesetzessammlung verlinkt.

GEMEINDERAT

Spitex Linth: Nachtspitex und Tarifanpassungen per 1. Januar 2027 genehmigt

Die Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL), unter anderem Weesen, führten ab 2024 die Nachtspitex als Pilotprojekt ein. Die dreijährige Pilotphase läuft nun Ende 2026 aus. Die Nachtspitex ergänzt das bestehende Spitex-Angebot während der Nacht. Sie stellt die pflegerische Versorgung ausserhalb der ordentlichen Einsatzzeiten sicher. Dazu gehören Grundpflege, Behandlungspflege und Einsätze in palliativen Situationen. Hinzu kommen Pikett- und Notfalleinsätze.

Die Pilotphase zeigte, dass ein Bedarf für dieses Angebot besteht, wurde doch die Nachtspitex seitens der Bevölkerung gut genutzt. Parallel steigen die direkt verrechenbaren KLV-Leistungen deutlich an. Dadurch konnte auch die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Die Spitex Linth führt ab 1. Januar 2027 die Nachtspitex alleine, um so die Organisation zu vereinfachen. Sie übernahm indes bereits während der Pilotphase wesentliche operative Aufgaben wie Einsatzplanung des Personals, Abrechnungen usw. Die Fachgruppe Alter RZL empfahl den Gemeinden, dem definitiven Betrieb ab 2027 zuzustimmen. Die Spitex Linth rechnet im Übrigen mit einem Überschuss von rund 450 000 Franken aus der dreijährigen Pilotphase, welcher nach Rechnungsabschluss an die beteiligten Gemeinden rückerstattet wird. Für Weesen gilt für 2027 der Sondertarif von 2.50 Franken. Bei 1895 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt dies 4737.50 Franken. Mit der definitiven Einführung wird zwingend auch die bestehende Leistungsvereinbarung angepasst.

Der Gemeinderat erachtet die definitive Einführung der Nachtspitex per 1. Januar 2027 als sinnvoll und genehmigte den entsprechenden Antrag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026.

Der Verein Spitex Linth kann zudem die Tarife für 2027 erfreulicherweise deutlich senken. Auch der Sockelbeitrag wird reduziert. Zur Begründung weist der Vorstand auf das voraussichtlich gute Ergebnis des Jahres 2026 hin. Zudem verfüge die Spitex Linth über eine gesunde finanzielle Basis. Die Tarife des Vereins Spitex Linth für das nächste Jahr wurden durch den Gemeinderat ebenfalls genehmigt.

GEMEINDERATSKANZLEI

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

An folgenden Tagen bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung Weesen geschlossen:
Montag, 21. Dezember 2026, bis Sonntag, 3. Januar 2027
In dringenden Fällen (Todesfall) wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 079 640 36 53.

GEMEINDERAT

Hundehaltung wird teurer

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 eine Anpassung der Hundesteuer von 100 auf 120 Franken. Grund dafür war ein Vergleich mit den umliegenden Nachbargemeinden, aus dem hervorging, dass sich Weesen an der unteren gesetzlich erlaubten Bandbreite bewegt. Der Gemeinderat erachtet die Anpassung auch angesichts der kommunalen Aufgaben als sachgerecht, namentlich den Vollzug der Hundegesetzgebung und den Unterhalt rund um alle «Robidog»-Behälter auf Gemeindegebiet. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 40 Tage. 100 Stimmberechtigte können während dieser Frist eine Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wird der Änderungserlass auf den 1. Januar 2027 in Vollzug gesetzt. Die Gemeinderatskanzlei wurde mit der Durchführung des Referendumsverfahrens beauftragt.

GEMEINDERAT

Neues vom Samichlaus und Schmutzli

Gross und Klein dürfen sich freuen: Der Gemeinderat hat dem Klausverein Weesen die Bewilligung für den traditionellen Klauseinzug 2026, unter Vorbehalt der erforderlichen kantonalen Veranstaltungsbewilligung, erteilt. Der Anlass findet am Sonntag, 29. November 2026, statt. Der Einzug startet um 17.15 Uhr beim Wismetpark und führt anschliessend durch das Dorf zum Spielplatz am See. Rund um den Einzugsbereich sind Marktstände und ein Podest für Klaus und Schmutzli geplant.

Der Gemeinderat und die Organisatoren freuen sich auf eine rege Teilnahme aus der Bevölkerung.



GEMEINDERAT

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Umrüstung der Eingangstüre zur Turnhalle in der Speerhalle auf Panikfunktion an die Füllemann Holzbau AG, Weesen
- Installation von Akustikpaneelen im Foyer der Speerhalle an die Hehli GmbH, Weesen
- Ersatz der 30-jährigen Bodenbeläge in der Liegenschaft im Städtli 20 (Alte Post) in einer Mietwohnung im 2. OG an die Füllemann Holzbau AG, Weesen

GRUNDBUCHAMT GASTER

Handänderungen im Grundbuchkreis Weesen

1. bis 30. September 2026

BIBLIOTHEK WEESEN-AMDEN

Noch zwei Veranstaltungen in diesem Jahr

Bevor das Jahr zu Ende geht, stehen noch zwei schöne Veranstaltungen für Kinder im Programm:

Buchstart

Freitag, 20. November, 10 Uhr
Mit Reimen, Versen und Fingerspielen entdecken die Kinder bis 4 Jahre mit einer Begleitperson die Welt der Sprache und Geschichten. Anny Schmucki lädt die Kinder mit viel Freude zum Mitmachen ein.



Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich. Herzlich willkommen!

Adventsgeschichte für Kinder ab 4 Jahren



Mittwoch, 2. Dezember, 14 Uhr
Wir laden von 14 bis 15 Uhr zu einem stimmungsvollen Adventsnachmittag ein. Ursula Briggens erzählt eine liebevolle Adventsgeschichte und nimmt die Kinder mit auf eine zauberhafte Reise durch die Vorweihnachtszeit. Im Anschluss geniessen wir gemeinsam einen wärmenden Punsch.

Weihnachtsbücher

Passend zur Adventszeit gibt es eine grosse Auswahl an Weihnachtsbüchern zu entdecken: schöne Bildercher, feine Weihnachtsrezepte und viele Ideen zum Basteln und Dekorieren.





FRONT OFFICE / EINWOHNERAMT

Einführung biometrische Identitätskarte ab 2. November 2026

Die Länder der Europäischen Union (EU) stellen seit 2021 aus Sicherheitsgründen nur noch biometrische Identitätskarten aus. Die neue Schweizer Identitätskarte garantiert, dass Schweizerinnen und Schweizer in der EU auch künftig frei reisen können.

Nicht biometrische Identitätskarten, die vor der Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ausgestellt wurden, bleiben für Reisen in die EU bis zu ihrem Ablaufdatum gültig (maximal zehn Jahre für Erwachsene). Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger künftig je nach Bedarf zwischen den beiden Identitätskarten wählen können:

– Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen.
– Für Personen, welche die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die nicht biometrische Identitätskarte ausreichend.

Die nicht biometrischen Identitätskarten können ab dem 2. November 2026 nach wie vor auf den Wohngemeinden beantragt werden (ausser Stadt St. Gallen und Gossau).

Die biometrischen Identitätskarten können im Kanton St. Gallen ab dem 2. November 2026 auf den Ausweisstellen, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, und Bahnhofpark 2B, 7320 Sargans, beantragt werden. Die Anträge erfasst man unter *www.schweizerpass.ch*.



WERKDIENST

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet statt am:
Samstag, 14. November 2026, ab 13.00 Uhr

Die Sammlung wird von den Vereinen Las Weesas und Schützenverein durchgeführt (Telefon 079 545 78 84, bis 16.00 Uhr).

PRIMARSCHULGEMEINDE WEESEN

Chlauseinzug

Der Advent beginnt in diesem Jahr bereits im November. Am Sonntag, 29. November 2026, dürfen die Kindergartenklassen und Primarschulkinder den Samichlaus zusammen mit den Einschellern willkommen heissen. Dieser traditionelle Anlass ist in Weesen äusserst beliebt.

Die Vorarbeiten laufen bereits jetzt auf Hochtouren. Im Werkunterricht wird fleissig gearbeitet, damit jedes Kind eine farbenfrohe Laterne präsentieren und zum Leuchten bringen kann. Die Ältesten haben sich anstelle der Fackeln eine kleine Überraschung ausgedacht.

In der Altstadt herrscht an diesem Sonntagabend eine einzigartige Stimmung, wenn die Kinder mit ihren gebastelten Laternen durch die Gassen gehen und vom feierlichen Läuten der Einschellerglocken begleitet werden. Hoffentlich macht dieses Jahr auch der Esel mit und hat vor den vielen Eindrücken keine Angst mehr.

Mit dem Spruch «Liecht a!» werden die Kinder gemeinsam mit dem Chlaus die Weesner Adventszeit beim Mammutbaum feierlich eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich bereits jetzt darauf, dass der Chlaus ihnen eine Adventsgeschichte erzählt und sie ihre geübten Verse aufsagen können, bevor sie schliesslich von einem der vielen Schmutzli einen Grittibänz erhalten.

Die Primarschule Weesen freut sich sehr auf diesen besonderen Anlass und hofft, dass möglichst viele Eltern sowie Einwohner am Strassenrand stehen, um die Kinder mit ihren Laternen zu bestaunen.







ORTSGEMEINDE

Neue Pächterfamilie für die Alp Oberchäsere

Nachdem der bisherige Pächter der Alp Oberchäsere nicht in ein neues Pachtverhältnis eintreten wollte, sah sich der Ortsverwaltungsrat Weesen veranlasst, die traditionsreiche Alp am Fusse des Speers neu auszuschreiben. Nach einer sorgfältigen Prüfung der eingegangenen Bewerbungen kamen drei Interessenten in die engere Auswahl. Im Rahmen persönlicher Besuche auf den jeweiligen Heimbetrieben konnte sich der Verwaltungsrat ein umfassendes Bild von den Bewerbern, ihren landwirtschaftlichen Betrieben sowie ihren Vorstellungen und Erfahrungen machen. Nach eingehender Beratung fiel die Wahl schliesslich auf die Familie Abächerli-Durrer aus Hausen am Albis; diese bringt eine grosse Leidenschaft für die Alpbewirtschaftung mit. Das Älplerleben ist seit Generationen fest in der Familie verwurzelt. Bereits die Eltern Andrea und Franz verbrachten viele Sommer auf der Alp, und auch ihre Kinder sind mit dem traditionellen Alpleben aufgewachsen. Auf ihrem Heimbetrieb, dem Sunehof in Hausen am Albis, bewirtschaftet die Familie einen Milchviehbetrieb mit rund 80 Milchkühen und 70 Stück Jungvieh. Die Viehzucht wird mit viel Herzblut und grosser Verbundenheit zu den Tieren betrieben.



Der Ortsverwaltungsrat Weesen freut sich auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit und wünscht der Familie Abächerli-Durrer bereits heute viel Freude, Erfolg und zahlreiche schöne Momente auf der Alp Oberchäsere.

Zu vermieten ab Frühjahr 2027

Liegenschaft Moosstrasse 1

Ortsgemeinde Weesen

Werkhalle Hauptgebäude:

– EG 271 m² Werkstatt und Lagerplatz
– OG 103 m² mit Büro, Küche, Sanitärräume
– DG 168 m² Produktionsraum mit Hallenkran 3 t





Werkhalle Nebengebäude:
EG 140 m² Werkstatt
Grundstücksfläche 2269 m², Gewerbe-Industriezone A

Diese Gewerbefläche an der Moosstrasse 1 punktet durch die verkehrsgünstige Lage direkt an der Kantonsstrasse, kurze Wege zur A3 sowie ein gewerblich geprägtes Umfeld.

Die Räumlichkeiten können individuell gestaltet werden und bieten eine ideale Grundlage, um einen bestehenden Betrieb zu erweitern oder den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Aussenfläche ist bestens für einen grossen Lager- und Bewirtschaftungsplatz geeignet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ortsgemeinde Weesen
Jeremy Bühler, Ressortleiter Liegenschaften,
liegenschaften@ogweesen.ch,
Marktgasse 4, 8872 Weesen

Ortsgemeinde Weesen

Zu vermieten: Gewerbefläche UG

Verfügbarkeit: auf Anfrage

Standort: Ziegelbrückstr. 30, 8872 Weesen

Fläche: 316 m²

Mietpreis p.M.: inkl. CHF 3250

Kontakt: Bianca Jenny,
Fritz + Caspar Jenny AG,
Immosupport, Fabrikstrasse 2,
8867 Niederurnen,
055 617 35 35

ORTSGEMEINDE

Alpflächen sind wertvolles Gemeindegut

Der Ortsverwaltungsrat Weesen verstärkt die Kontrolle der verpachteten Alpflächen.

Die Alpen der Ortsgemeinde Weesen sind ein wertvoller Bestandteil unseres Gemeindegutes. Sie prägen nicht nur unsere einzigartige Kulturlandschaft, sondern bilden auch eine wichtige Grundlage für die Alpwirtschaft. Damit diese Flächen langfristig ihren landwirtschaftlichen und ökologischen Wert behalten, ist eine fachgerechte, sorgfältige und nachhaltige Bewirtschaftung unerlässlich.

Der Ortsverwaltungsrat hat deshalb beschlossen, künftig ein besonderes Augenmerk auf den Zustand und die Bewirtschaftung der verpachteten Alpflächen zu legen. Dabei geht es nicht darum, die Arbeit unserer Älplerinnen und Älpler grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die vertraglich vereinbarten Pflichten eingehalten und die anvertrauten Flächen mit der notwendigen Sorgfalt bewirtschaftet werden.

Pflichten für die Pächter

Das geltende «Reglement über die Bewirtschaftung und Nutzung der Güter» hält ausdrücklich fest, dass die Pächter verpflichtet sind, den Pachtboden mit Sorgfalt zu bewirtschaften, sodass dessen Ertrag mindestens erhalten bleibt.

Eine allfällige Haftung bei unsachgemässer Bewirtschaftung richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht. Zudem ist das Pachtland bei Beendigung des Pachtverhältnisses in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

Diese Bestimmungen sind keine unverbindlichen Empfehlungen, sondern bilden eine wesentliche Grundlage jedes Pachtverhältnisses. Wer Alpflächen der Ortsgemeinde zur Bewirtschaftung übernimmt, trägt damit auch die Verantwortung für deren langfristigen Erhalt.

Alp Matt – deutliche Mängel durch Fachbericht bestätigt

Auf der Alp Matt beobachtet der Ortsverwaltungsrat bereits seit längerer Zeit eine offensichtliche Entwicklung hinsichtlich des verschlechternden Zustands verschiedener Weideflächen. Da mehrmalige schriftliche Ermahnungen keinerlei Reaktionen zeigten, wurde das Landwirtschaftliche Zentrum St. Gallen mit einer umfassenden und fachlich unabhängigen Vegetationsbeurteilung beauftragt.

Matthias Ramer, Berater Futterbau und Alpwirtschaft, führte dazu eine detaillierte Weidekartierung durch. Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Beobachtungen und zeigen in mehreren Bereichen einen deutlichen Handlungsbedarf auf.

Auf der gesamten Alpfläche haben sich Brombeeren, Farne und Disteln ausgebreitet. Insbesondere das gemeinsame Auftreten von Brombeeren und Farnen deutet gemäss Fachbericht auf eine ungenügende Nutzung beziehungsweise einen zu geringen Weidedruck hin.

Besonders kritisch wird der Weidebereich unterhalb der Mattstrasse beurteilt. Dieser ist stark verunkrautet und weist zahlreiche Steine sowie alte Wurzelstöcke auf. Dadurch werden die Flächen vom Vieh gemieden und nicht ausreichend abgeweidet. Die Folge ist eine weitere Ausbreitung unerwünschter Pflanzen und eine zunehmende Verbuschung. Neben einer mechanischen Unkrautbekämpfung empfiehlt der Fachbericht deshalb ausdrücklich, die Weideflächen von entsprechenden Hindernissen zu räumen.

Auch oberhalb der Zufahrtsstrasse zeigt sich ein ähnliches Bild. Entlang der Waldgrenzen und teilweise mitten in den Weiden breiten sich Brombeeren und Farne aus. Im Bereich nordwestlich der Fahrstrasse Richtung Underchäsere sind zudem deutliche Anzeichen einer fortschreitenden Verwaldung erkennbar. Auf den Weideflächen wachsen vereinzelt junge Fichten, deren Bekämpfung gemäss Beurteilung in den vergangenen Jahren offensichtlich vernachlässigt wurde.

Gute Alpflächen verlieren durch mangelnde Pflege an Qualität

Besonders nachdenklich stimmt die Feststellung des Fachberaters, dass die Alp Matt grundsätzlich über gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche alpwirtschaftliche Nutzung verfügt. Sowohl ertragreiche Fettweiden als auch ökologisch wertvolle, artenreiche Magerweiden hätten hier ein beachtliches Potenzial.

Der Fachbericht empfiehlt deshalb unter anderem eine Erhöhung des Weidedrucks sowie gezielte Massnahmen zur Bekämpfung der unerwünschten Vegetation.

Für den Ortsverwaltungsrat ist klar: Eine solche Entwicklung darf nicht einfach hingenommen werden. Werden notwendige Pflegemassnahmen über längere Zeit vernachlässigt, verschlechtert sich die Qualität der Weiden zunehmend. Die Wiederherstellung solcher Flächen ist oftmals mit erheblichem Arbeitsaufwand und entsprechenden Kosten verbunden.

Es kann nicht sein, dass durch ungenügende Bewirtschaftung wertvolles Gemeindegut schleichend an Qualität verliert und die Folgen letztlich von der Ortsgemeinde oder nachfolgenden Pächtern getragen werden müssen.

Künftig systematische Überprüfung sämtlicher Alpen

Die Beurteilung der Alp Matt soll deshalb kein Einzelfall bleiben. Der Ortsverwaltungsrat hat entschieden, schrittweise sämtliche verpachteten Alpflächen der Ortsgemeinde einer entsprechenden Überprüfung zu unterziehen.

Dabei sollen der Zustand der Vegetation, die Intensität der Beweidung, die Weidepflege sowie mögliche Anzeichen von Verbuschung und Verwaldung fachlich beurteilt werden.

Wo Mängel festgestellt werden, erwartet der Ortsverwaltungsrat von den verantwortlichen Pächtern konkrete und wirksame Verbesserungsmassnahmen. Diese sollen gemeinsam besprochen, mit angemessenen Fristen versehen und anschliessend auf ihre Umsetzung spätestens bei Ablauf des Pachtvertrages überprüft werden.

Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Der Ortsverwaltungsrat ist sich bewusst, dass die Bewirtschaftung unserer Alpen mit viel Arbeit, Fachwissen und teilweise schwierigen topografischen sowie klimatischen Bedingungen verbunden ist. Zahlreiche Pächter leisten dabei Jahr für Jahr hervorragende Arbeit, die ausdrücklich Anerkennung und Dank verdient.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass für alle Pächter dieselben Grundsätze gelten und die vereinbarten Verpflichtungen konsequent eingefordert werden.

Die Verpachtung einer Alp bedeutet nicht nur das Recht, deren Erträge zu nutzen, landwirtschaftliche Beiträge abzuholen, sondern ebenso die Verpflichtung, die anvertrauten Flächen nachhaltig zu pflegen und deren Qualität zu erhalten.

Die Ortsgemeinde Weesen trägt die Verantwortung für ein bedeutendes Natur- und Kulturgut, das über Generationen aufgebaut und gepflegt wurde. Dieses Erbe gilt es zu schützen und in einem guten Zustand an die kommenden Generationen weiterzugeben.





Aufnahmen Weideflächen Alp Matt, wie vom Berater Futterbau und Alpwirtschaft beschrieben.